

Wieviel Plagiate kann sich Petitionsausschuss des Landtages von Baden – Württemberg erlauben?

oder:

Die schleichende Aufhebung der Gewaltenteilung durch ungekennzeichneter Abschreiben am Beispiel der Petition zum „ Sonne – Areal “ Petition 14/5493

Vorwort

Mehrmals waren uns bei der Behandlung unserer Petition wohlbekannt Textbausteine aus der Gundelfinger Gemeindeverwaltung aufgefallen. Allerdings wollten wir den in uns aufsteigenden Verdacht, dass nämlich die Ablehnung unserer Petition sinn – und oft wortgemäß von der Gundelfinger Gemeindeverwaltung verfasst worden zu sein schien, erst äußern, wenn wir dies belegen könnten. Über einige Umwege und mit großen Mühen und unerwartetem Glück haben wir uns dann Transparenz über die Behandlung unserer Petition verschaffen können, gegen großen Widerstand der betroffenen Behörden, mit dem irritierendem Ergebnis, dass die Stellungnahme der zu überprüfenden Gemeindeverwaltung von Gundelfingen tatsächlich durch die sinngemäß fast vollständige, aber ungekennzeichnete Übernahme durch das zuständige Ministerium und der weiteren, wiederum vollständigen, ungekennzeichneten Übernahme durch den Petitionsausschuss so im Ringschluss zu einer **Selbstabsolution** wurde. Und gemäß des Sitzungsprotokolls des Landtages hat auch der Landtag diese sogenannte Empfehlung des Petitionsausschusses ohne Aussprache als Beschluss übernommen. Auch der Landtag hat also diese Abschreiberei durchgewunken bzw. gutgeheißen.

Man ist versucht, von einer „**Plagiatskultur**“ zu sprechen, und von einer faktischen **Aufhebung der Gewaltenteilung**, übernimmt doch die Legislative ungekennzeichnet und ungeprüft die Stellungnahme der zu überprüfenden Exekutive als vorgeblich eigene Stellungnahme. Auch dem Ministerium hätte es gut angestanden, die Behauptungen der Gemeindeverwaltung einer Überprüfung zu unterziehen, statt sie sinn- oder wortgemäß ungekennzeichnet zu übernehmen. Wer kontrolliert eigentlich noch die Kontrolleure? Und in diesem Zusammenhang wird auch verständlich, dass Transparenz von Behördenseite unerwünscht war.

Es war noch zur Zeit, als Wildtal zu Vorderösterreich gehörte, so wird in Wildtal erzählt, als ein Wildtälener Bauer in einem Rechtsstreit mit der Obrigkeit lag. Die örtliche erste Instanz in Freiburg gab der Obrigkeit Recht, die vom Bauern angerufene ortsnahe nächste Instanz auch. Der Bauer argwöhnte „Vetterleswirtschaft“, spannte seinen Ochsenkarren an und fuhr mit diesem nach Wien zum Kaiser. 6 Wochen soll diese Reise gedauert haben. Er wurde beim Kaiser vorgelassen, dieser hörte ihn an und beauftragte seine Beamten, den Fall ordentlich zu überprüfen. Das wurde getan, und der Bauer erhielt Recht. So zu vordemokratischen Zeiten!